

Informationen zum Wohngeld ab 01.01.2023

Wohngeld ist ein monatlicher Zuschuss zu den Mietkosten oder laufenden Kosten für ein Eigenheim/eine Eigentumswohnung. Es wird gewährt, um starke Belastungen durch Wohnkosten abzumildern.

Ab 01.01.2023 sind erheblich mehr Haushalte berechtigt, Wohngeld zu beziehen.

Der Wohngeldanspruch hängt

- ❖ von der Anzahl der Familienmitglieder
- ❖ der Höhe der Miete und
- ❖ sämtlichen Einkünften aller Familienmitglieder ab.

Dann spielen noch weitere Faktoren (z. B. Schwerbehinderung, Pflegegrad, Unterhaltsverpflichtungen) eine Rolle.

Als grobe Richtschnur hier eine Auflistung, welches Netto-Einkommen gestaffelt nach der Anzahl der Familienmitglieder nicht überschritten werden darf (gültig für Wohnraum innerhalb der Stadt Braunschweig).

Zahl der Haushaltsmitglieder	Grenze für das monatliche Nettoeinkommen	Entspricht ungefähr monatlichem Bruttoeinkommen aus Verdienst bzw. Rente i. H. v.	
		Bruttorente	Bruttoverdienst
1	1.465	1.635	2.175
2	1.975	2.200	2.900
3	2.470	2.750	3.610
4	3.333	3.700	4.845
5	3.818	4.250	5.535

Die Einkommengrenzen erhöhen sich

- für jedes Haushaltsmitglied mit einem Grad der Schwerbehinderung von 100 % oder ab Pflegegrad 2 **um 150,00 Euro monatlich**
- für jedes Haushaltsmitglied mit Grundrentenzeiten von mehr als 33 Jahren **um 251,00 Euro monatlich**
- bei Alleinerziehenden **um 110,00 Euro monatlich**

Wenn Sie prüfen lassen möchten, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben, werden folgende Unterlagen benötigt:

- einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck
- Nachweise zu sämtlichen Einkünften aller Haushaltsmitglieder und
- Nachweise zur aktuellen Miethöhe und Mietzusammensetzung von Ihrem Vermieter (Mietvertrag (nur bei Erstantrag) und letzte Mietänderungsmitteilung)

Weitere Nachweise werden je nach Ihren persönlichen Verhältnissen von Ihnen angefordert.

Die Prüfung Ihres Wohngeldanspruchs beginnt in dem Monat, in dem der Antrag eingereicht wird. Am Monatsende empfiehlt es sich einen formlosen Antrag per E-Mail oder Telefon zu stellen und im Anschluss die Unterlagen (Wohngeldantrag, Nachweise über sämtliche Einkünfte und zur aktuellen Miethöhe) nachzureichen.

Die Vermögensfreigrenze liegt im Wohngeld bei 60.000 Euro für eine Einzelperson und erhöht sich für jedes Haushaltsmitglied um 30.000 Euro, d. h. sie beträgt z. B. für eine Familien mit 2 Kindern 150.000 Euro.

Wo bekomme ich Antragsunterlagen?

- ❖ Im Internet unter www.braunschweig.de/wohngeld steht u. a. der Antrag auf Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und der Antrag auf Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum) zur Verfügung

Und zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den folgenden Stellen der Stadt Braunschweig:

- ❖ Wohngeldstelle, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig
- ❖ Bürgerberatung, Steinweg 19, 38100 Braunschweig
- ❖ Bezirksgeschäftsstellen

Was muss ich tun?

Reichen Sie die Unterlagen bitte möglichst vollständig und zusammen ein. Es reichen Kopien der Unterlagen. Originalunterlagen werden kopiert und wieder zurückgesandt.

Sie können alle Unterlagen oder auch Fragen

- ❖ gern an folgende E-Mail senden: wohngeld@braunschweig.de
- ❖ per Post an Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Wohngeldstelle, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig schicken oder dort in den Hausbriefkasten werfen
- ❖ bei der Bürgerberatung (Steinweg 19, 38100 Braunschweig) oder in den Bezirksgeschäftsstellen persönlich oder per Post einreichen.

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen die Wohngeldstelle der Stadt auch unter der **Telefon-Hotline 0531/470-5051** zur Verfügung. Wir bitten aber vorab um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der vielen telefonischen und schriftlichen Anfragen und der Antragsbearbeitung zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen kann.

Ihre Wohngeldstelle